

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Stadtratsfraktion Bad Dürkheim



Ralf Lang
Fraktionsvorsitzender
Martin-Butzer-Str. 8, 67098 Bad Dürkheim
Tel. 06322/1438
Mail: ralf_lang@gmx.de.

Bad Dürkheim, 12.06.17

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten den nachfolgenden Antrag in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats am 20.06.17 zu behandeln und auf die Tagesordnung zu setzen.

Resolution zur Reform der Lärmschutzgesetzgebung – Traditionsfeste erhalten

Beschlussvorschlag:

Wir fordern eine Reformierung der Lärmschutzgesetzgebung. Neben dem berechtigten Schutz von Einzelinteressen muss es möglich sein, große Traditionsfeste mit einem überragenden Gemeinwohlinteresse im Einverständnis mit der Anwohnerschaft auch über 24.00 Uhr hinaus zu genehmigen. Zudem müssen gemeinwohlorientierte öffentliche Einrichtungen einen lärmschutzrechtlichen Bestandsschutz in Bezug auf Neubauten in der Nachbarschaft erhalten, damit sie auch mit neuer Nachbarschaft weiter und auch an Sonn- und Feiertagen betrieben werden können.

Die Verwaltung wird beauftragt die Resolution auf Kreis-, Landes- und Bundesebene einzubringen. Die Abgeordneten auf Kreis-, Landes- und Bundesebene werden aufgefordert, sich diese Forderung zu Eigen zu machen und auf ihren Ebenen in die entsprechenden Gremien einzubringen.

Begründung:

Wir erleben zur Zeit, dass die derzeitige Gesetzgebung zum Schutz einzelner sehr weitgehende Lärmschutzregelungen kennt, die auch für große und traditionsreiche Feste mit einem überragenden Interesse der Öffentlichkeit und trotz einer durchgängigen Akzeptanz der Anwohnerschaft keine Ausnahme von den Betriebszeiten bis maximal 24.00 Uhr zulässt. Zwar spricht das Landesemissionsschutzgesetz davon, dass für Veranstaltungen, die „der Pflege des historischen oder kulturellen Brauchtums“ dienen und „von besonderer kommunaler Bedeutung“ sind, „das Interesse der Allgemeinheit an der Durchführung der Veranstaltung gegenüber dem Interesse der Nachbarschaft an ungestörter Nachtruhe überwiegt“ und deshalb „allgemeine Ausnahmen“ von der Nachtruhe ab 22.00 Uhr gemacht werden können. Weil hier jedoch keine Uhrzeit für die „allgemeine Ausnahme“ genannt wird, gilt in der Rechtsprechung die Grenze von 24.00 Uhr, die in der Bundesfreizeitlärmschrichtlinie festgelegt ist, als letzte Genehmigungslinie. Dies ist für Weinfeste mit Jahrhundert alter Tradition, besonderer regionaler Bedeutung und durchgängiger Akzeptanz in der Anwohnerschaft nicht ausreichend. Dies gilt neben dem Dürkheimer Wurstmarkt sicher noch für eine Anzahl weiterer Feste und Veranstaltungen.

Wir fordern:

- eine Einführung von „sehr seltenen Ereignissen“ an bis zu fünf Nächten im Jahr
- für Feste und Veranstaltungen mit sehr langer Tradition und hoher regionaler Bedeutung,
- die bis 2.00 Uhr genehmigt werden können,
- wenn durch begleitende Lärmschutzmaßnahmen im Einvernehmen mit den Anwohnern der Eingriff in die Nachtruhe erträglich gestaltet werden kann.

Eine zweite Veränderung betrifft das Betreiben von öffentlichen Einrichtungen, die dem Gemeinwohl dienen, wie es unser Bad Dürkheimer Minigolfplatz darstellt. Es muss erreicht werden, dass das Betreiben eines solchen Platzes nicht durch Anwohner in Frage gestellt werden kann, die nachträglich, also im laufenden Betrieb erst in der Nachbarschaft Wohnungen errichten.

In unserem speziellen Fall hat eine fehlende Baugenehmigung dazu geführt, dass Lärmwerte für die erst später errichteten Wohngebäude nicht eingehalten werden können. Wir fordern für solche Fälle einen grundsätzlichen Bestandsschutz von vorhandenen Einrichtungen mit öffentlichem Interesse. Wenn die Beeinträchtigung durch die benachbarte öffentliche Einrichtung offensichtlich ist, muss sie umgekehrt mit der Baugenehmigung der neuen Gebäude als akzeptiert festgelegt werden. Eine Reihe von Beispielen an anderen Orten zeigen, dass der Dürkheimer Minigolfplatz hier kein Einzelfall ist.

Eine Reform im Interesse der großen Mehrheit der Bürger ist dringend erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Lang', with a long, sweeping horizontal stroke extending to the right.

Ralf Lang
Fraktionsvorsitzender